

10. 11. 77

Sachgebiet 75

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem von der Bundesregierung eingebrachten

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung energierechtlicher Vorschriften
— Drucksachen 8/1030, 8/1126 —

Bericht des Abgeordneten Dr. Sperling

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage vereinbar.

Der Gesetzentwurf sieht eine Änderung der Verstromungsgesetze und des Energiewirtschaftsgesetzes sowie in Artikel 4 den Entwurf eines Gesetzes über Meldungen der Unternehmen des deutschen Steinkohlenbergbaus vor, um durch eine optimale Nutzung der heimischen Energiereserven die Energieversorgung zu sichern.

Im einzelnen sind insbesondere als finanzielle Maßnahmen vorgesehen: Schaffung eines neuen Subventionstatbestandes, durch den durch Zuschüsse auf die Hälfte des Preises frei Kraftwerk der Kohlebezug verbilligt werden kann; eine Verlängerung des Mehrkostenausgleichs zum Heizöl für übrige Kohlemengen bis 1987 und Sonderhilfen zur Förde-

rung des Absatzes von niederflüchtiger Kohle (Anthrazit) und für die Kraftwärmekoppelung.

Die Zuschüsse sollen aus dem Ausgleichsfonds zur Sicherung des Steinkohleneinsatzes gezahlt werden, wobei die Ausgleichsabgabe in ihrer gegenwärtigen Größenordnung bis auf weiteres beizubehalten ist.

Der Gesetzentwurf hat im wesentlichen keine Kosten bzw. Mehrkosten für Bund, Länder und Gemeinden zur Folge, es sei denn, daß diese als Stromverbraucher belastet werden. Diese Kosten lassen sich im einzelnen aus diesem Gesetzentwurf aber nicht beziffern. Soweit der Bundeshaushalt belastet wird, ist Deckung dafür bei den entsprechenden Titeln der Einzelpläne vorhanden.

Dieser Bericht beruht auf der Beschlußempfehlung des federführenden Ausschusses für Wirtschaft zu der genannten Gesetzesvorlage.

Bonn, den 9. November 1977

Der Haushaltsausschuß

Windelen	Dr. Sperling
Vorsitzender	Berichterstatte

